

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0521/2</b>
<b>11 - Zentrale Steuerung Finanzen</b>			<b>Datum: 21.11.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Syttkus	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	12.12.2017	Vorberatung Entscheidung

## Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2018 / 2019

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

#### Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	241.671.300 EUR	247.057.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	239.290.400 EUR	246.356.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.380.900 EUR	701.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.774.800 EUR	232.951.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	222.346.800 EUR	228.457.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	44.560.400 EUR	40.316.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	64.872.700 EUR	49.509.100 EUR

festgesetzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## § 2

Es werden festgesetzt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	39.000.000 EUR	38.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	32.561.400 EUR	32.591.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.217,23 Stellen	1.217,23 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %.	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %.	410 %
2. Gewerbesteuer	440 %.	440 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

## § 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsgebetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.

## Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf einstimmig beschlossen.

Im vorliegenden Entwurf ist auch der in dieser Sitzung mit separater Vorlage vorgelegte 2. Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt; ebenso die in separaten Vorlagen enthaltene Auflösung der Bildungswerke zum 31.12.2017.

Als **Anlage 1** ist der Gesamtplan, als **Anlage 2** der Gesamtentwurf des Haushaltsplans beigefügt (einschließlich eines aktualisierten Vorberichts).

Der Stellenplan wird mit separater Vorlage vorgelegt.

Über den aktuellen Stand der „§ 12-Unterlagen“ **wurde** in der Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2017 berichtet; nicht vorliegende „§ 12-Unterlagen“ führen gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik dazu, dass die geplanten Ansätze von der Verwaltung mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

### 1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist für den Gesamtplanungszeitraum Überschüsse aus und ist damit ausgeglichen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	2.380.900	701.500	8.997.400	7.375.900	8.421.900

### 2. Finanzplan

Hinsichtlich der Investitionen und deren Finanzierung ergibt sich folgendes:

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen	56.784.400	40.504.100	38.371.400	26.826.700	10.015.000
Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung (-)	30.911.700	29.495.000	14.675.000	3.391.700	-9.608.300

**Anlagen:**  
Gesamtplan  
Haushaltsplanentwurf 2018/2019